

RS Vwgh 2006/5/17 2004/14/0080

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.2006

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4 Abs4;

EStG 1988 §6 Z1;

Rechtssatz

Aufwendungen, die für die Anschaffung oder Herstellung eines selbständig bewertungsfähigen Wirtschaftsgutes getätigt werden, sind zu aktivieren, nicht aber jene, durch die ein schon bestehendes Wirtschaftsgut erhalten (instandgehalten) wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004140080.X02

Im RIS seit

22.06.2006

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at